



# EIGENKAPITALFORUM BAYERISCHER UNTERMAIN

## – Geschäftsordnung –

### §1

#### **Bezeichnung, Dauer**

Das Forum wird von der ZENTEC GmbH, Großwallstadt, unter der Bezeichnung „EigenkapitalForum Bayerischer Untermain“ (Kurzbezeichnung: „EigenkapitalForum“) auf unbestimmte Zeit eingerichtet.

### §2

#### **Aufgaben, Ziele und Maßnahmen**

Das EigenkapitalForum Bayerischer Untermain verfolgt die folgenden Ziele:

- Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit und des wirtschaftlichen Wachstums in der Region Bayerischer Untermain, allgemeine Förderung des Dialoges zwischen den hiesigen Wirtschaftssubjekten,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die den Ideen des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain dienen,
- systematische Identifikation („Screening“) potenzialträchtiger (im Sinne eines wirtschaftlichen Wertschöpfungspotenzials) Ideen und der damit verbundenen Personen (Innovatoren und Gründungswillige),
- Vermittlung von prospektiven Investoren mit der Absicht der Eigenkapitalausstattung der identifizierten potenzialträchtigen Ideen, sogenanntes „Matching“,
- Aufbau und Betrieb einer regionalen „Anlaufstelle“ zu Fragen der Eigenkapitalausstattung.

Das EigenkapitalForum Bayerischer Untermain verfolgt damit ideelle Belange allgemeiner Art und die seiner Mitglieder.

Die Mittel des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain dürfen nur zur Erreichung der unter §2 genannten Ziele verwendet werden.

### §3

#### **EigenkapitalForum Bayerischer Untermain – Mitglieder**

Als Mitglieder können natürliche und juristische Personen aufgenommen werden, die die unter §2 genannten Ziele mit zu unterstützen bereit sind. Die Mitgliedschaft versteht sich als eine „Teilnahme am – und Unterstützung des – Arbeitsprogramms“ des EigenkapitalForums; sie ist keine formale Mitgliedschaft, etwa im Sinne des Vereinsrechts.



## **EIGENKAPITALFORUM**

### **BAYERISCHER UNTERMAIN**

Als Mitglieder können somit aufgenommen werden:

Kreditinstitute, Risikokapitalgeber (Private Equity Gesellschaften, Venture Capital Gesellschaften, Business Angels, Öffentliche Beteiligungsgesellschaften), Berater und Beratungsunternehmen, die als Mentoren fungieren möchten sowie wirtschaftsfördernde Einrichtungen.

#### **§4**

#### **Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

Der Antrag auf Aufnahme in das EigenkapitalForum Bayerischer Untermain muss schriftlich an die Geschäftsführung der ZENTEC erfolgen. Der Beirat des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain entscheidet im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der ZENTEC GmbH über die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft besteht ab Eintrittsdatum für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Sie endet weiterhin:

- durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wenn das Verbleiben des Mitgliedes das Ansehen oder die Interessen des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain schädigen würde,
- durch Beschluss der ZENTEC GmbH

Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Beiträgen oder anteiligem Vermögen.

#### **§5**

#### **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder richten sich nach der – eben dieser vorliegenden – Geschäftsordnung des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain, in ihrer aktuellen Fassung.

Die Mitglieder sind in ihren geschäftlichen Aktivitäten frei. Insbesondere sind sie frei, ihre Mitgliedschaft im EigenkapitalForum Bayerischer Untermain gegenüber Dritten zu kommunizieren.

Die Mitglieder haben in dieser Eigenschaft keinen Anspruch an das Vermögen der ZENTEC GmbH oder auf Rückzahlung geleisteter Beiträge.

Die Mitglieder sind gehalten, das EigenkapitalForum Bayerischer Untermain bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Die Mitglieder sind gehalten, in ihrem Handeln die vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander zur Förderung der Ziele des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain zu gewährleisten.



## **EIGENKAPITALFORUM**

### **BAYERISCHER UNTERMAIN**

Weitere Rechte und Pflichten werden aus der Mitgliedschaft im EigenkapitalForum Bayerischer Untermain nicht begründet.

#### **§6** **Organe**

Die Organe des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain sind die Mitgliederversammlung und der Beirat.

#### **§7** **Mitgliedsbeiträge und Mitgliederversammlung**

Die Mitglieder des EigenkapitalForum Bayerischer Untermain zahlen einen Beitrag von EURO 350,00 pro Jahr.

Wirtschaftsfördernde Einrichtungen, die mit der Innovations- und Gründerberatung kein finanzielles Interesse verfolgen, können auf schriftlichen Antrag an die Geschäftsführung der ZENTEC durch den Beirat von der Mitgliedschaftsgebühr befreit werden.

Das EigenkapitalForum Bayerischer Untermain kann sich darüber hinaus eine separate Beitragsordnung geben sowie Sponsoren für Veranstaltungen oder einzelne Arbeitspakete akquirieren.

Eine Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Sprecher des Beirats des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain einberufen.

#### **§9** **Beirat**

Der Beirat des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain ist ehrenamtlich tätig.

Die Geschäftsführung der ZENTEC GmbH ist im Beirat vertreten. Bei Gründung des EigenkapitalForum besteht der Beirat weiterhin aus Prof. Dr. Georg Rainer Hofmann und Walter Fries (Walter Fries Unternehmensberatung). Die genannten Personen sind entweder persönlich im Beirat vertreten oder sie bestimmen einen bevollmächtigten Vertreter.

Beirat und Mitgliederversammlung können Beiratsmitglieder – mit Ausnahme der Geschäftsführung der ZENTEC GmbH – berufen oder abberufen.

Die Beiratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Sprecher des Beirats.

Das EigenkapitalForum Bayerischer Untermain wird durch zwei Mitglieder des Beirats gemeinschaftlich vertreten, von denen eines der Sprecher ist.

#### **§10** **Haftung**

Die Mitglieder des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain haften nicht für Verpflichtungen des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain gegenüber Dritten.



## **EIGENKAPITALFORUM**

### **BAYERISCHER UNTERMAIN**

#### **§11** **Auflösung**

Die Geschäftsführung der ZENTEC oder eine 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung können die Auflösung des EigenkapitalForums Bayerischer Untermain beschließen.

Der Vollzug der Auflösung erfolgt durch die Geschäftsführung der ZENTEC. Im Falle der Auflösung werden Mitgliedsbeiträge anteilig zurückerstattet.

#### **§12** **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Für eine rechtsunwirksame Bestimmung ist durch die Mitgliederversammlung eine rechtsunwirksame Bestimmung vorzuschlagen, die in ihrer Wirkung dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

Großwallstadt, 03. April 2008